

Allgemeine Geschäftsbedingungen

BÄDEROASEN-PASS

1. Allgemeine Bestimmungen

Die LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste – Bereich Bäder (im Folgenden kurz LINZ AG BÄDER genannt) bietet den **Bäderoasen-Pass** in verschiedenen Varianten (Saison-, Jahres- oder Halbjahres-Pass) an. Mit Erwerb bzw. Übernahme eines **Bäderoasen-Passes** stimmt der Kunde den nachfolgenden Bedingungen zu. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Haus- und Bäderordnung der LINZ AG BÄDER in der gültigen Version einzuhalten.

2. Personalisierung

Der **Bäderoasen-Pass** ist nicht übertragbar. Eine Personalisierung ist verpflichtend. Folgende Daten werden aufgenommen:

- Vorname
- Nachname
- Foto
- aktuelle Anschrift
- Telefonnummer/E-Mail-Adresse

Wahrheitsgetreue Angaben zur Person sind verpflichtend. Änderungen der Daten sind gegebenenfalls dem Kassenspersonal umgehend beim nächsten Besuch bekannt zu geben.

3. Gültigkeit/Leistungsanspruch

Der **Bäderoasen-Pass** berechtigt für die Dauer seiner Gültigkeit zum Eintritt in die jeweiligen Bereiche (Schwimmen/Sauna/Wellness/Eis) in allen LINZ AG-Bäderoasen entsprechend dem Leistungsangebot. Eine Aufzählung auf andere Leistungen zu den aktuellen Preisen ist möglich. Es besteht kein Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch. Seitens der LINZ AG BÄDER vorgenommene Preisanpassungen sind für bereits ausgestellte **Bäderoasen-Pässe** nicht relevant.

4. Preise/Entgelte/Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise des **Bäderoasen-Passes** in den jeweiligen Varianten werden auf einem Aushang im Kassensbereich und auf der LINZ AG-Website veröffentlicht. Bei Erwerb bzw. Übernahme eines **Bäderoasen-Passes** wird kein Einsatz erhoben. Bei Neuausstellung infolge von Verlust, Diebstahl, Beschädigung u. Ä. wird ein Bearbeitungsentgelt von € 3,- verrechnet.

5. Gratismonat

Beim Erwerb eines **Bäderoasen-Passes** (Jahres- oder Halbjahrespass) wird das Ausstellungsmonat zusätzlich zur regulären Laufzeit als Gratismonat gewährt.

6. Anlagennutzung/Zutrittsberechtigung

Beim Betreten der Anlagen ohne elektronisches Zutrittssystem ist der **Bäderoasen-Pass** unaufgefordert vorzuweisen. Um Kartenmissbrauch zu verhindern, ist bei mehrmaligem Eintritt an einem Tag im Kassensystem eine Sperre von drei Stunden hinterlegt. Allfälligen Beschränkungen betreffend Zutritt und Anlagennutzung ist gemäß den Bestimmungen der Haus- und Bäderordnung der LINZ AG BÄDER in der gültigen Version Folge zu leisten.

7. Kartenmissbrauch

Im Falle einer unrechtmäßigen Verwendung des **Bäderoasen-Passes** wird ein zusätzliches Entgelt von € 20,- eingehoben und eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein persönliches Betretungsverbot verhängt und der **Bäderoasen-Pass** eingezogen bzw. gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Kaufpreises.

8. Nutzungsverhinderung

Eine während der Geltungsdauer auftretende Verhinderung der Nutzung des **Bäderoasen-Passes** (Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt, Betretungsverbot u. Ä.) zieht grundsätzlich keine rechtlichen Folgen nach sich und berechtigt nicht zur (aliquoten) Rückerstattung des Kaufpreises.

LINZ AG
B Ä D E R



Genderhinweis:

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.